

Erwin Ramachers
Brachter Str. 28 E
41379 Brüggen
Tel.: 0172-7093286
E-Mail: ramaurer@arcor.de

Von der IHK Mittlerer Niederrhein
öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für die Sicherheit von
nichtmilitärischen Schießständen

Anlage 1 / 4 Zur Vorlage beim Polizeipräsidium Münster

Anlage 2 / 4 Bund der St. Sebastianus Schützenjugend Diözesanverband Münster

Anlage 3 / 4 Zur Vorlage bei der Kreispolizeibehörde Kleve

Anlage 3 / 4 Aktenhaltung des Unterzeichners

Nachtrag zum Gutachten

Überprüfung einer Doppel - Vogelschießanlage
(Vogelflachstand für Druckluftlangwaffen)

Bund der St. Sebastianus Schützenjugend
Diözesanverband Münster

Betreiber i.S.d. WaffG: Bund der St. Sebastianus Schützenjugend
Diözesanverband Münster

vertreten durch: Erika Boland (Landesjungschützenmeisterin),
Am Heytgraben 101, 47608 Geldern

(Dieses Gutachten umfasst - einschließlich Anlagen - 8 - Seiten)

Erwin Ramachers
von der IHK Mittlerer Niederrhein
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
für die Sicherheit von nichtmilitärischen Schießständen

Brüggen, den 21. November 2021

Brachter Str. 28 E
41379 Brüggen
Tel.: 02163-59785
Mobil.: 0172-7093286

Nachtrag zum Gutachten

Überprüfung einer Doppel - Vogelschießanlage
(Vogelflachstand + erweiterte Nutzung für Druckluftlangwaffen)

Bund der St. Sebastianus Schützenjugend
Diözesanverband Münster

(Überprüfung am 09. November 2021)

Meine Stellungnahme erfolgt unter Zugrundelegung der Richtlinien des BMI für die Errichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schießständen (Schießstandrichtlinien) herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz vom 23. Juli 2012, veröffentlicht BAnz AT am 23.10.2012, der Angaben der nachfolgend Verantwortlichen des „Bund der St. Sebastianus Schützenjugend Diözesanverband Münster“, unbeschadet etwaig tangierter bau-, brandschutz-, immissionsrechtlicher und/oder sonstiger ordnungsrechtlicher Bestimmungen sowie zukünftiger Richtlinien oder statischer Erfordernisse.

0. Beauftragung und Beschreibung der Örtlichkeit

Der „Bund der St. Sebastianus Schützenjugend Diözesanverband Münster“, betreibt eine Vogelschießanlage für das Schießen mit Druckluftwaffen auf aus Weichholz (Sperrholz) gefertigte "Vogelziele". Alternativ ist der Beschuss auf herkömmliche Zielscheiben möglich, ohne dass eine Eignung für das sportliche Schießen (Rundenwettkämpfe oder Meisterschaften).

Hierbei handelt es sich um eine sogenannte Doppelanlage, bei der zeitgleich zwei vergleichbare Vogelschießanlagen (bzw. Zielscheiben oder eine Kombination) unmittelbar nebeneinander betrieben werden.

Der Beschuss dieser Vogelziele, bzw. Schießscheiben ist ausschließlich vorgesehen/zugelassen für das Schießen mit in Gewehrhalterungen verspannten Druckluftlangwaffen im Kal. 4,5 mm (F im Fünfeck) unter Verwendung handelsüblicher Bleikelchgeschosse ohne galvanische Überzüge denen eine Energie von nicht mehr als 7,5 Joule erteilt wird.

Für diese Schießanlage habe ich das Gutachten GA-Nr.: 2021/00017, datiert vom 30. April 2021 erstellt

Das vorgenannte Gutachten bildet die Basis der aktuell durchgeführten Nachprüfung und wird somit Bestandteil dieses Gutachtens.

Nach erfolgter Fertigstellung eines Modells für die Fixierung der Gewehrhalterungen und ausschwenkbarer Podeste bat Frau Erika Boland um Prüfung vor Ort.



Die Prüfung erfolgte am Dienstag, den 09. November 2021 auf dem Gelände „Hortensien Pellens“, St. Adelheid-Weg 9, 47608 Geldern.

Teilnehmer am vorgenannten Ortstermin waren:

- Frau Erika Boland (Landesjungschützenmeisterin)
- Herr Erwin Ramachers (Schießstandsachverständiger)

Die Bewertungen der Schießanlagen erfolgen grundsätzlich nur in schießsicherheitstechnischer Hinsicht.

Ich beschränke mich auf die Dokumentation erfolgter Änderungen / beseitigter Mängel. Hinsichtlich aller weiteren Punkte verweise ich auf mein Gutachten GA-Nr.: 2021/00017, datiert vom 30. April 2021.

1.1.1 Zielhalterung und sonstige Maße für die Vogelhalterung

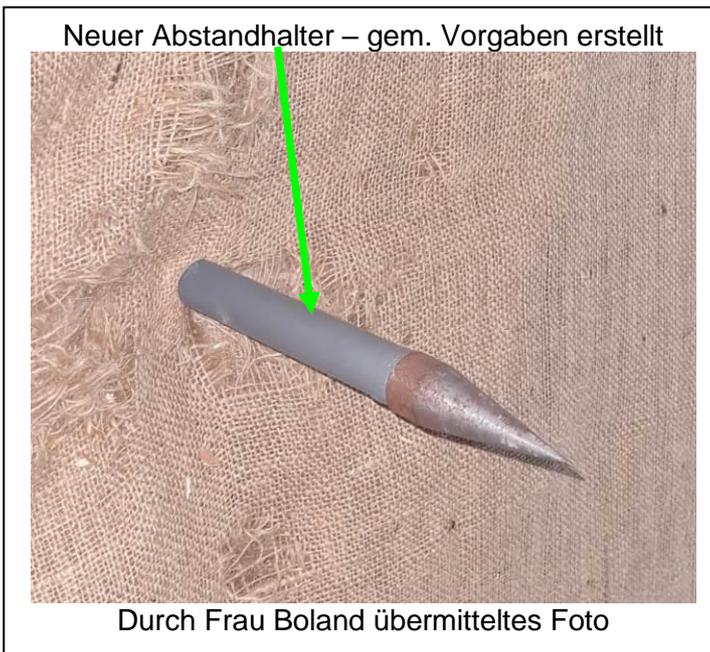


Distanzstück / Abstandhalter

Aufgrund des dünnwandigen PVC-Rohres konnte dies auf der 8 mm Gewindestange aufliegen und den unteren Rand der Kegelmutter überragen.

Auf dem Folgebild der neu gefertigte Abstandhalter.

Dieser entspricht den Vorgaben.



Durch Frau Boland übermitteltes Foto

Zur Vermeidung der oben beschriebenen Problemstellung wurde die Fertigung neuer Abstandhalter mit mir abgestimmt.

Die Zielhalterung entspricht jetzt vollständig den Vorgaben der o. g. Richtlinie.

1.2 Gewehrhalterungen (hier ohne Lafette)

Die gesamte bodenseitige Konstruktion wurde unter Berücksichtigung des immer wieder erforderlichen Aufbaus an den Nutzungsorten gefertigt.

Ein massives Vierkantrohrgestell bildet die Basis, an der die Gewehrhalterungen verschraubt werden.



Vier schwenkbare Ausleger werden mit je 25 kg schweren Gewichten gehalten.

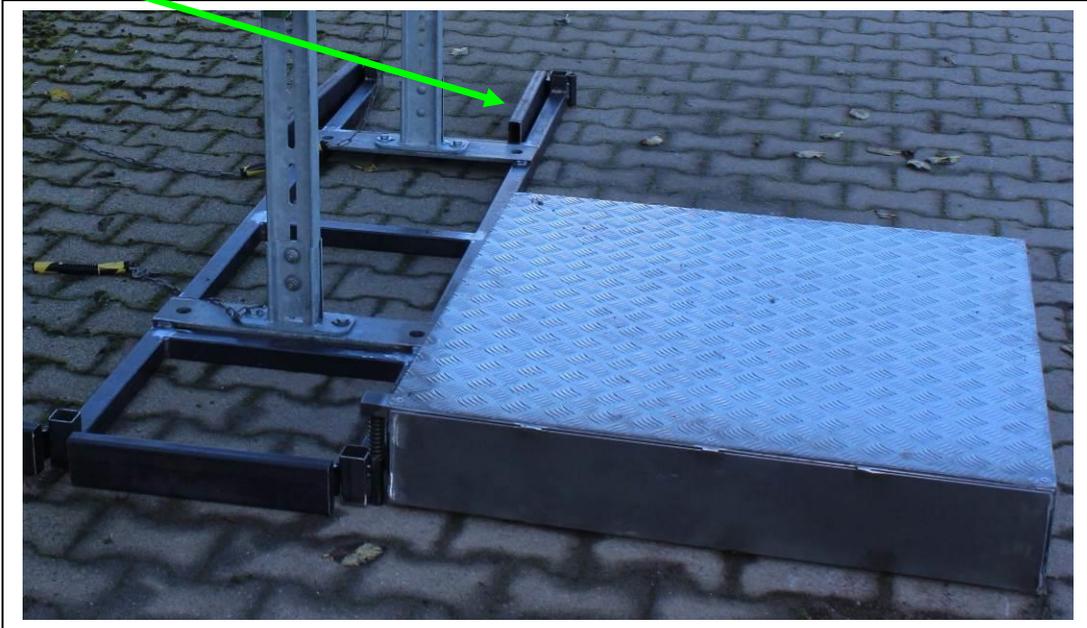
Für kleinere Personen sind ausschwenkbare ca. 15 cm hohe Podeste vorgesehen. Ein Modell wurde für die aktuelle Prüfung hergestellt.



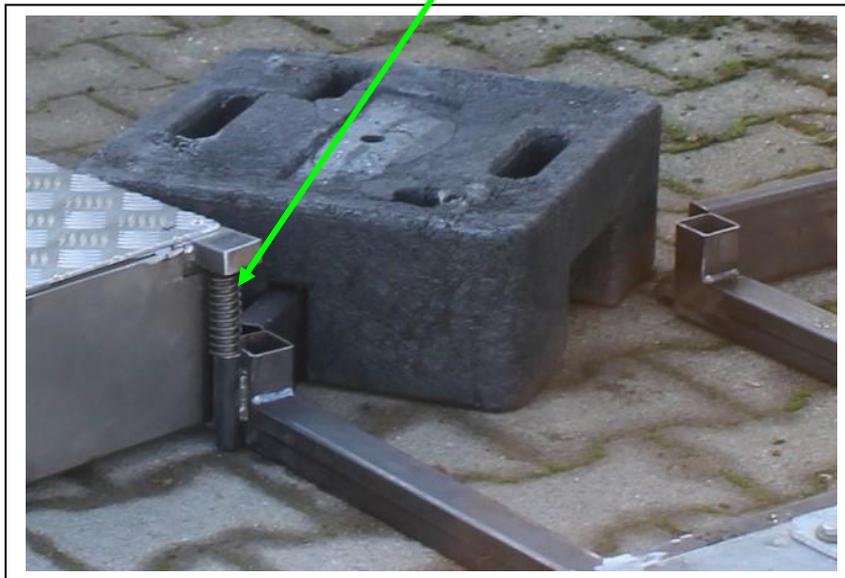
Hierzu erläuterte Frau Boland, dass man beabsichtigt, die gesamte Metallkonstruktion noch mit einem Witterungsschutz (z. B. einer Pulverbeschichtung) zu versehen.

Danach sind die Ränder nach DIN 4844 zu markieren.

Die Ausleger können zum Transport eingeschwenkt werden.



Über einen massivem Stahlbolzen kann das Stahlpodest aufgrund einer auf die Verhältnisse abgestimmten Federung geschwenkt werden.



Ergebnis:

Durch die vier je 25 kg schweren Gewichte und beidseitig vorhandener Podeste können die Gewehrhalterungen bei einem festen Untergrund dauerhaft positionsstabil aufgestellt werden.

**1.3 Abstimmung der Gewehrhalterung zum Geschosfang /
Berechnung der Winkelverhältnisse**

1.4 Absperrungen / Schützenstand

Zu den Nr. 1.3 und 1.4 sind die Vorgaben in meinem Gutachten GA-Nr.: 2021/00017, datiert vom 30. April 2021 abschließend dargestellt. Hierzu ergeben sich keine Änderungen.

1.5 Mängelbezogene Bedingungen

- Keine -

**1.7 Anlage- und nutzungsbezogene Auflagen / Waffen - und
Munitionsarten**

Hierzu ergeben sich keine Änderungen.

1.8 Beschussversuche

- Nicht erforderlich -

1.9 Abschlussbemerkung

Vorbehaltlich einer Prüfung am jeweiligen Aufbauort, bestehen unter Zugrundelegung des beschriebenen Aufbaus, der zur Verwendung kommenden Waffen- und Munitionsarten sowie der Einhaltung der oben beschriebenen Maßnahmen, Bedingungen und Auflagen sachverständigenseits gegen den Betrieb des Schießstandes aus schießsicherheitstechnischer Sicht keine Bedenken.

Dieser Nachtrag zum Gutachten wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es dient nur zur Vorlage bei der zuständigen Erlaubnis-/Genehmigungsbehörde für das beschriebene Objekt.

Der Nachtrag wurde in vierfacher Ausfertigung beauftragt, so dass die Erst- und Zweitschrift an beide Polizeibehörden (PP Münster und LR Kleve) übermittelt werden können.

Die Weitergabe des Gutachtens an Dritte in jedweder Form ist unzulässig.

Für das Gutachten,

Ramachers

Quellen / Messmittel:

1. Die z. Zt. gültigen Richtlinien des BMI für die Errichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schießständen (Schießstandrichtlinien) herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz vom 23. Juli 2012, veröffentlicht BAnz AT am 23.10.2012.
2. Erste Änderung der o. g. Schießstandrichtlinie vom 13. März 2013.
3. Waffengesetz.
4. Selbst gefertigte Fotos vom beschriebenen Objekt.
5. Bemaßungen erfolgten mittels Laser-Entfernungsmesser Leica DISTO X4., kalibriertem Digital-Taschen-Messschieber gem. DIN 862, kalibriert nach VDI/VDE/DGQ 2618 und Gliedermaßstab.
6. Die Fotodokumentation erfolgte mit Panasonic Lumix DMC G 70.
7. Angaben von Frau Erika Boland im Rahmen des Ortstermins am 09. November 2021.
8. Eigene Feststellungen vor Ort am 09. November 2021.